

Kommunale Gesundheitskonferenz

Niederschrift über die 24. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf am 04.09.2019 im Kreishaus Warendorf

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr

Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Die Gesundheitsdezernentin Frau Klausmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie die Referentinnen und Referenten.

Die Vorsitzende schlägt zu Beginn der Sitzung vor, die Anfrage von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die am 28.08.2019 allen KGK-Mitgliedern per Mail zugestellt wurde, unter TOP 4 zu beantworten. Frau Mindermann, Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Vorschlag zu.

TOP 1: münster.land.leben - Präsentation des Teilprojektes „Smart Mirror“ zur Förderung der Gesundheitskompetenz

Frau Blank und Herr Dr. Ralf Hinterding, Fachhochschule (FH) Münster berichten über das Projekt münster.land.leben und stellen das Teilprojekt Smart Mirror vor (Anlage 2).

Einleitend gibt Frau Blank einen Überblick über das interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Projekt münster.land.leben. Über 75 regionale und überregionale Projektpartner wirken bei der Projektumsetzung mit. Alle Kreise des Münsterlandes und viele Kommunen sind daran beteiligt. Die Referentin weist bei der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft besonders auf den gewünschten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern hin.

Mit dem Teilprojekt Smart Mirror soll eine neue Form der Wissensvermittlung erprobt werden, teilt der Referent Herr Dr. Hinterding den Anwesenden mit. Ziel ist es, u.a. die Achtsamkeit für die eigene Gesundheit zu erhöhen. Der Spiegel, als ein innovatives und

effektives Medium, soll dazu beitragen, die Gesundheitskompetenz bezogen auf das Thema Ernährung, zu fördern.

Herr Dr. Hinterding beschreibt anschaulich die Funktionsweise und Handhabung des Spiegels. Dieser bietet eine interaktive Benutzeroberfläche, in der die Betrachter selbst Informationen über ihr eigenes Essverhalten erhalten können. Den Nutzern wird wörtlich "der Spiegel vorgehalten", indem die im eigenen Spiegelbild eingeblendeten Informationen zum Thema Ernährung, das eigene Spiegelbild überlagern. Der Smart Mirror ist in der Lage, z. B. Gesten des Betrachters zu erkennen und individualisiert durch Anzeige von Schrift, Grafik oder Bildmaterial zu reagieren. Als innovatives Medium sollen die Nutzerinnen und Nutzer des Spiegels dadurch einen spielerischen Zugang zu Gesundheitsinformationen bezogen auf das Thema Ernährung erhalten. Vor diesem Hintergrund ist unter anderem auch der Fachbereich Oecotrophologie an der Entwicklung des Smart Mirrors beteiligt.

Herr Dr. Hinterding betont, dass es sich hierbei um einen Prototypen eines Spiegels handelt und dieser in einer Testphase erprobt werden muss. Es ist geplant, den Smart Mirror erstmalig am 20. September 2019 im Rahmen der langen Nacht der Volkshochschulen (VHS) in der VHS Warendorf der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Anschluss an den Vortrag erfolgt eine intensive Diskussion mit den Anwesenden u.a. über sinnvolle Stellplätze des Spiegels z.B. in Kantinen, Supermärkten, Restaurants und auch über die erforderlichen Voraussetzungen einer möglichen Messung von Verhaltensänderungen nach Nutzung des Spiegels.

TOP 2: Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW – erste Erfahrungen im Bereich der nicht betrieblichen Gesundheitsförderung

Lana Hirsch, Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung, LZG.NRW informiert die Anwesenden zu Beginn ihres Vortrages kurz über die Aufgaben des Landeszentrums Gesundheit NRW (Anlage 3). Anschließend stellt die Referentin die Koordinationsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) NRW, die vom LZG.NRW getragen wird, vor. Die KGCen sind in allen Bundesländern vertreten und sind u.a. für die Umsetzung des Präventionsgesetzes unterstützend tätig.

Die KGC unterstützt die Partner der Landesrahmenvereinbarung (LRV) beim Antragsverfahren nach § 20a SGB V zur Förderung von Projekten in Lebenswelten durch die Krankenkassen/-verbände in NRW. Die Referentin erläutert anschließend das Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten NRW.

Antragsberechtigt sind Kommunen oder andere freie und gemeinnützige Initiativen und Organisationen, Vereine, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Netzwerke etc., die die Bereitschaft zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation in nichtbetrieblichen Lebenswelten mitbringen. Die Anträge sind zu bestimmten Fristen (31.01., 30.04., 31.07. und 31.10.) bei der KGC einzureichen. Sie leitet die Anträge an die GKV weiter und prüft die Anträge nach den Kriterien des Leitfadens Prävention vor. Der Bearbeitungszeitraum bis zum Projektstart beträgt zwischen vier und sechs Monaten.

Projekte können in der Regel bis zu drei Jahre gefördert werden. Die Weiterführung der Projekte ist anschließend mit eigenen finanziellen und personellen Mitteln zu tragen.

Die Höhe der Förderung richtet sich grundsätzlich nach Art und Umfang des geplanten Projektes. Projekte, die zum Aufbau bzw. Ausbau einer integrierten kommunalen Strategie der Prävention und Gesundheitsförderung beantragt werden, können maximal mit 250.000 Euro bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren finanziell gefördert werden. Davon dürfen die angesetzten Personalkosten nicht mehr als 50.000 Euro im Jahr betragen.

Bisher werden 24 kassenübergreifende Projekte in NRW gefördert. Im Kreis Warendorf gibt es ein kassenübergreifend gefördertes Projekt, welches an das LZG.NRW geförderte Projekt „Vitale Stadt Ahlen“ anschließt.

Frau Hirsch bietet allen Anwesenden die Antrags- und Konzeptberatung für Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten an. Die Kontaktdaten von Frau Hirsch sind der Präsentation (Anlage 3) zu entnehmen.

TOP 3: Projekt – Notfalldose für den Kühlschrank

Herr Bröker, Vertreter der Apothekenkammer und Kreisvertrauensapotheker stellt das Projekt „Notfalldose für den Kühlschrank“ vor (Anlage 4). Die Anwesenden erhalten die Möglichkeit, die zehn Zentimeter große Dose persönlich in Augenschein zu nehmen.

Der Referent erläutert die Zielsetzung und gibt Hinweise zur Handhabung der Notfalldose. Die Dose, die im Kühlschrank aufbewahrt wird, enthält ein Notfall-Infoblatt und zwei Aufkleber. Auf dem Notfall-Infoblatt können freiwillige Angaben zum Gesundheitszustand, Allergien, Medikamenten, Kontaktpersonen und andere Einzelheiten schriftlich festgehalten werden. Je ein Aufkleber wird außen auf der Kühlschranktür und auf der Innenseite der Wohnungstür angebracht. Die Retter erhalten somit sofort Kenntnis darüber, dass es eine solche Dose im Haushalt gibt.

Herr Bröker führt weiter aus, dass die Notfall-Dose auch für Angehörige in einer Notfallsituation hilfreich sein kann. Sie sind möglicherweise aufgrund des Notfalls geschockt und können keine adäquate Auskunft geben oder finden den aktuellen Medikamentenplan nicht.

Der Kreisvertrauensapotheker macht deutlich, was die Notfalldose leisten kann und was sie nicht leistet. Sie ersetzt z.B. keine Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Kreis wurden alle 70 Apotheken kostenlos mit 20 Notfalldosen ausgestattet. Inzwischen wurden über 2500 Stück verteilt bzw. verkauft. Der Rettungsdienst ist über das Projekt informiert worden.

Herr Bröker berichtet, dass ein Pflegedienst die Notfalldosen zu Weihnachten verschenkt hat.

Frau Tenambergen, Vertreterin der Selbsthilfe-Kontaktstelle schlägt vor, u.a. auf der Homepage des Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe Informationen über das Projekt „Notfalldose für den Kühlschrank“ einzustellen.

TOP 4: Bericht aus der Arbeitsgruppe - „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“

Frau Lummer, Gesundheitsamt Kreis Warendorf berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand der Initiative „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“ (Anlage 5).

Seit 2017 haben sich insgesamt 28 Medizinstudierende über die E-Mail-Adresse „aerzte.zukunft@kreis-warendorf.de“ angemeldet. Sie alle kommen ursprünglich aus dem Kreis Warendorf und studieren deutschlandweit an verschiedenen Universitäten in unterschiedlichen Semestern.

Frau Lummer berichtet, dass bisher insgesamt vier Austauschtreffen in den vier Akutkrankenhäusern im Kreis stattgefunden haben und 7 bis 13 Medizinstudierende zu den jeweiligen Treffen gekommen sind.

Ein fünftes Treffen mit Medizinstudierenden findet am 18. September 2019 in der Hausarztpraxis von Frau Dr. Haasen und Herrn Dr. Köster in Warendorf statt. Schwerpunktthema wird die Vorstellung der Hausarztstätigkeit sein. Darüber hinaus werden Studierende auch über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über mögliche Arbeitszeitmodelle in der Hausarztpraxis informiert.

Frau Lummer teilt mit, dass seit den letzten beiden Austauschtreffen Feedbackbögen an die Medizinstudierenden herausgegeben werden. Sie stellt den Anwesenden einige Auswertungsergebnisse vor. Den Studierenden haben u.a. die Erfahrungsberichte aus der Notaufnahme des Krankenhauses oder aus der Stroke-Unit besonders gut gefallen. Auch die Darstellung persönlicher beruflicher Wege wie beispielsweise aus dem Krankenhaus in die Niederlassung, wurde von den angehenden Ärztinnen und Ärzten positiv bewertet.

Bei allen Treffen seien auch immer Vertreter der KVWL anwesend, um z.B. über finanzielle Fördermöglichkeiten während des Studiums zu informieren, berichtet die Referentin weiter.

Herr Dr. Oen, Leiter der Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung WL (KVWL) wertet die frühe Ansprache der Studierenden als positives Element der Initiative.

Herr Dr. Ernst, stellvertretender Leiter der Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung WL (KVWL) präsentiert in einem anschließenden Vortrag u.a. einige Ergebnisse aus einer Befragung von Medizinstudierenden aus dem Jahr 2012 des Hartmannbundes. So hatten laut der Studie damals beispielsweise nur 9% der Medizinstudierenden Interesse an der Fachrichtung Allgemeinmedizin und nur 10% konnten sich vorstellen, in die Niederlassung zu gehen (Anlage 6).

Der Referent macht deutlich, dass sich das Verständnis des Arztberufes und auch die Anforderungen an die Jungmedizinerinnen und -mediziner verändert haben. Zudem wirke der aktuelle Arbeitsalltag der Klinikärztinnen und Klinikärzte und der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auf die Medizinstudierenden eher abschreckend.

Die KVWL möchte daher mit der eigenen Kampagne „Praxisstart“ junge Medizinstudierende für die ambulante Versorgung gewinnen. Herr Dr. Ernst erläutert das umfangreiche Unterstützungs-, Beratungs- und Finanzierungsangebot, das im Rahmen der Nachwuchsförderung im Jahr 2014 vom Studium bis zum Facharzt aufgelegt wurde (Anlage 6). Im Jahr 2018 haben z.B. 390 Personen von der KVWL eine finanzielle Unterstützung in der haus- und fachärztlichen Famulatur erhalten. Davon kommen 12 Personen aus dem Kreis Warendorf. Der Referent teilt weiter mit, dass bis August 2019 zwei Ärztinnen/Ärzte in Oelde ein Praxisdarlehen von je 50.000 Euro erhalten haben.

Neu ist seit März 2019 in NRW ein Konsenspapier zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung. Neben Fachärzten für Allgemeinmedizin können nun auch Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung (Allgemeininternisten) unmittelbar an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen.

Um Allgemeininternisten nach mehrjähriger stationärer Tätigkeit den beruflichen Wechsel in die hausärztliche Versorgung zu erleichtern, wird ein „Qualifizierungsjahr“ angeboten. Während der Dauer dieser Tätigkeit in einer hausärztlichen Praxis in einer Gemeinde mit bis zu 40.000 Einwohnern erhält der Allgemeininternist eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu 9.000 €.

Im Rahmen des „Quereinstiegs“ in die Allgemeinmedizin können nun Fachärzte unterschiedlicher Facharzttrichtungen zusätzlich die Facharztkompetenz „Allgemeinmedizin“ mit dem Ziel erwerben, anschließend in der hausärztlichen Versorgung tätig zu werden.

Im zweiten Teil des Vortrages geht Herr Dr. Ernst ausführlich auf die Verteilung der vertragsärztlichen Sitze ein. Hierbei informiert er die Anwesenden u.a. über die Bedarfsplanungsrichtlinie. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 1. Januar 2013 die Grundlage für die bundesweite bevölkerungsgerechte Verteilung der Ärzte und Psychotherapeuten gelegt. Dabei können auch regionale Besonderheiten (Bevölkerungsdichte, geografische Struktur, infrastrukturellen Besonderheiten) berücksichtigt werden.

Der G-BA regelt in der Bedarfsplanungs-Richtlinie beispielsweise, welche Arztgruppen bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden müssen, legt die Planungsbereiche fest und gibt die Verhältniszahlen von Arzt zu Einwohnern für die einzelnen Arztgruppen vor. Auf dieser Grundlage ermitteln die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den

Krankenkassen die Versorgungssituation der einzelnen Arztgruppen in den Planungsbe-
reichen in Westfalen-Lippe.

Sie ist das entscheidende Instrument zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung.
Mit der Bedarfsplanung wird geregelt, wie viele Ärzte es in einer Region geben darf und
wie diese geografisch verteilt sein müssen. Ziel ist es, die flächendeckende, wohnortna-
he vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung
zu vermeiden. Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztli-
chen Bundesvereinigung (KBV), dieses Ziel zu erreichen.

Der Referent weist daraufhin, dass die Bewertung der Versorgungssituation von den
Landesausschüssen der Ärzte und Krankenkassen pro Arztgruppe und Region vorge-
nommen werden. Maßgeblich sind bei der Feststellung der Versorgungslage auch die
Besonderheiten (z.B. demografische, sozioökonomische oder räumliche Faktoren, regi-
onale Morbidität) aus dem Bedarfsplan des jeweiligen Landes.

Bei der Bedarfsplanung wird zwischen vier Versorgungsgruppen unterschieden („haus-
ärztliche“, „allgemein fachärztliche“, „spezialisierte fachärztliche“, „gesonderte fachärztli-
che“), die jeweils unterschiedlich großen Planungsbereichen zugeordnet werden.

Dr. Ernst berichtet weiter, welche Maßnahmen von der KVWL einzuleiten sind, wenn ei-
ne Unterversorgung vorliegt (unter 75% im hausärztlichen oder unter 50% im fachärztli-
chen Bereich).

Dr. Oen stellt im Anschluss nochmal klar, dass die Zulassung durch einen mit Ärztever-
tretern und Krankenkassenvertretern besetzen, aber unabhängigen Ausschuss (Zulas-
sungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen) erfolgt. Dieser Ausschuss regelt auf-
grund der gesetzlichen Rahmenvorgaben und Richtlinien die Besetzung der Arztsitze.
Die KVWL hat hier eine beratende Funktion, der Ausschuss selber ist aber ein unab-
hängiges Gremium mit eigener Entscheidungskompetenz.

Abschließend wird unter dem TOP 4 die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die
Grünen zur ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf vom 28.08.2019 aufgenommen
(Anlage 7)

Frau Klausmeier bittet Frau Mindermann um Verständnis, dass die Fragen 1 bis 6 von
der KVWL im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Die Werte haben sich aufgrund
der Kürze der Zeit zur KGK-Sitzung nicht ermitteln lassen.

*(Die Antworten werden im Nachgang der Niederschrift an die KGK-Mitglieder versen-
det.)*

Die Fragen 7 und 8 werden von Frau Klausmeier und die Fragen 9, 10 und 12 werden
von Herr Dr. Hückelheim in der Sitzung beantwortet (Anlage 8).

TOP 5: Sonstige

Frau Klausmeier informiert die Anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder über den nächsten KGK-Sitzungstermin am Mittwoch, den 25. März 2020 um 14:00 Uhr im Kreishaus.

Schwerpunktthema der Sitzung wird auf Wunsch von Frau Mindermann das Thema „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Warendorf“ sein.

Frau Klausmeier bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme. Insbesondere richtet sie Ihren Dank an Herrn Dr. Oen und Herrn Dr. Ernst für den kurzfristig ermöglichten mündlichen Bericht über die haus- und fachärztliche Versorgung im Kreis Warendorf.


Brigitte Klausmeier
Vorsitzende

Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf

Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz
Gesundheitsamt
Petra Lummer
Telefon: 0 25 81/53 53 02
Fax: 0 25 81/53 53 99
E-Mail: petra.lummer@kreis-warendorf.de